

Auszug aus der Niederschrift

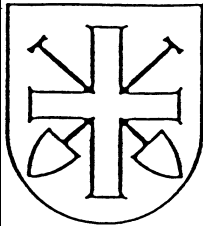
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 5. November 2012

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 29.10.2012
3. Bebauungsplan Mitte Ost IV
Verabschiedung Verkehrskonzept, Ausgleichsflächen im Gebiet und Abzug
4. Unfallschwerpunkt
Heidelberger Straße
5. Unfallschwerpunkt
Kreuzungsbereich Hauptstraße / Bahnhofsring / Pestalozzistraße
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	05.11.2012 GR - 12/18 022.31 N 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Friedhofsordnung
Ruhefristen**

Auf Anfrage einer Bürgerin bzgl. der einzuhaltenden Ruhefrist bei Erdbestattungen von 25 Jahren wurde mitgeteilt, dass diese Ruhefrist in der Friedhofsordnung festgelegt wurde. Ferner wurde von der Fragestellerin darauf hingewiesen, dass bei Kolumbarien und Wiesengräbern in der Friedhofsordnung keine Regelung festgelegt ist und darum gebeten, die Friedhofsordnung entsprechend zu ergänzen.

Der Bürgermeister sagte eine Überarbeitung der Friedhofsordnung zu.

b) Absage des Grabener Herbstmarktes

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage zur Absage des Herbstmarktes mit, dass der Parkplatz bei der evangelischen Kirche am 08.11.2012 als Parkplatz für eine in der Kirche stattfindende Trauerfeier benötigt wird, zu der zahlreiche auswärtige Trauergäste erwartet werden. Mit dem Schausteller, der an diesem Tag sein Fahrgeschäft auf diesem Platz aufbauen wollte, wurde ein Gespräch geführt und mitgeteilt, dass der Aufbau erst nach Beendigung der Trauerfeier bzw. am nächsten Tag erfolgen kann. Daraufhin verzichtete der Inhaber des Fahrgeschäfts auf eine Teilnahme am Herbstmarkt. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass das Fahrgeschäft eine der Hauptattraktionen des Marktes darstellt und von weiteren Absagen anderer Marktbesucher wegen dieser fehlenden Attraktion auszugehen ist. Ferner lagen nur wenige schriftliche Zusagen von Marktbesuchern vor, sodass insgesamt von einer sehr geringen Marktbeteiligung ausgegangen werden musste. Aufgrund dieser Sachlage wurde der Markt nach reiflicher Überlegung abgesagt, da bei der großen Anzahl zu erwartender Trauergäste, die zum Teil aus dem gesamten Landkreis erwartet werden, ein Verkehrschaos zu befürchten war, sofern die erforderlichen Parkplätze hinter der Kirche nicht zur Verfügung stünden. Die Fragestellerin sowie ein weiterer Bürger, beide Mitglieder des HGV, äußerten ihre Enttäuschung und Verärgerung über die Absage des Herbstmarktes.

c) Verkehrskonzept „Mitte Ost IV“ / Sicherheitsproblematik bzgl. der an das Gewerbegebiet „Streitgärten III“ angrenzenden Waldwege

Ein Unternehmer mit Betriebsgelände in „Streitgärten III“ wies darauf hin, dass in jüngster Zeit bei seinem Betriebsgelände vier Einbrüche mit Schäden von rund 10.000 Euro verübt wurden, die aus seiner Sicht auf die unzureichende Beleuchtung und die Befahrbarkeit der angrenzenden Waldwege begünstigt wurden. Der

Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die Staatsforstverwaltung für den Wald und die Waldwege zuständig ist und er sich bzgl. der widerrechtlichen Benutzung der Waldwege und ggf. Schließung von Schranken, um ein Befahren zu verhindern, mit dem Revierleiter in Verbindung setzen wird. Der angesprochene Bereich wird sowohl vom Sicherheitsdienst als auch von der Polizei kontrolliert, wobei jedoch lediglich einzelne Stichprobenkontrollen durchgeführt werden können.

Ferner wies der Bürgermeister auf Anfrage darauf hin, dass das Verkehrskonzept für „Mitte Ost IV“ nachfolgend vom Planer vorgestellt wird und zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen wäre, inwieweit eine Beleuchtung vorgenommen werden kann.

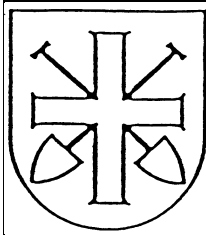
d) Verabschiedung eines Verkehrskonzepts für den Bebauungsplan „Mitte Ost IV“ und Unfallschwerpunkt Heidelberger Straße

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass nach ihrer Auffassung davon abgesehen werden sollte, das Verkehrskonzept für das Baugebiet „Mitte Ost IV“ zu verabschieden, da mit den betroffenen Anwohnern in Mitte Ost bisher noch keine Gespräche geführt wurden. Zum Tagesordnungspunkt 4 „Unfallschwerpunkt Heidelberger Straße“ und der Forderung der Verkehrsbehörde, künftig die Heidelberger Straße als vorfahrtsberechtigte Straße auszuweisen, stellte die Bürgerin fest, dass durch diese Maßnahme das Einfahren aus dem Wohngebiet „Mitte Ost“ und den Parkplätzen an der Marktmeile auf die Heidelberger Straße aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens kaum mehr möglich sei. Anstelle der vom Landratsamt empfohlenen Aufhebung der Rechts- vor Links-Regelung auf der Heidelberger Straße sollten nach ihrer Auffassung andere geeignetere Maßnahmen gesucht werden, wie z.B. Verengung der Straße oder Einrichtung einer Straßenquerung, um die Verkehrssituation zu entschärfen.

Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf den noch zu beratenden Tagesordnungspunkt 4 und stellte fest, dass das Landratsamt als zuständige Verkehrsbehörde die Aufhebung der Rechts- vor Links-Regelung empfiehlt, da die Heidelberger Straße einen Unfallschwerpunkt darstellt. Der Bürgermeister stellte des Weiteren fest, dass sich die Gemeinde über die Empfehlung der Verkehrsbehörde nicht hinwegsetzen sollte, obgleich derzeit nur eine Empfehlung des Landratsamtes vorliegt und noch keine verkehrsrechtliche Anordnung.

Im Zusammenhang mit der Heidelberger Straße fragte ein anderer Bürger an, inwieweit der Gemeinde Unterlagen der Polizei über Geschwindigkeitskontrollen in der Heidelberger Straße vorliegen. Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass in der Heidelberger Straße über den Landkreis häufig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Die hierbei festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen beschränken sich jedoch auf ein relativ geringes Maß, da die Messungen i.d.R. tagsüber durchgeführt werden. Es ist jedoch durchaus bekannt, dass nachts auf der Heidelberger Straße wesentlich schneller gefahren wird.

Des Weiteren vertrat ein Bürger die Auffassung, dass es für Rettungsfahrzeuge bei Wegfall der Rechts- vor Links-Regelung in der Heidelberger Straße nur sehr schwer möglich sein würde, auf die Heidelberger Straße aus dem Baugebiet einzufahren, sofern im künftigen Baugebiet „Mitte Ost IV“ keine weitere Zufahrt ermöglicht würde.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

05.11.2012

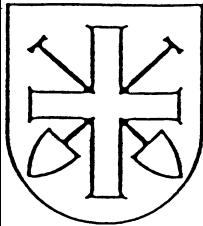
GR - 12/18

022.31-cg

N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 29.10.2012**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 29.10.2012 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	05.11.2012 GR - 12/18 621.41-ad/mr N 3.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Mitte Ost IV
Verabschiedung Verkehrskonzept, Ausgleichsflächen im Gebiet und
Abzug**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

1) Nutzungskonzept und Ausgleichsflächen im Gebiet

Für das Baugebiet Mitte Ost IV liegen dem Grundsatz nach zwei Varianten der baulichen Nutzung vor. Eine Variante sieht neben der Wohnbebauung in einem Teilbereich ein eingeschränktes Gewerbegebiet vor. Eine zweite Variante sieht im Gebiet lediglich Wohnbebauung vor.

Der Begründung zum Bebauungsplan aus dem Jahr 1999 für das Gebiet Mitte Ost III ist zu entnehmen, dass aus dem ersten Bauabschnitt des Gebiets Mitte Ost III ein verbliebenes Defizit im zweiten Bauabschnitt, also im Gebiet Mitte Ost IV, auszugleichen sei. Wörtlich heißt es dort: „Das verbleibende Defizit von ca. 30 % wird durch Maßnahmen im 2. Bauabschnitt ausgeglichen.“ Nach der Flächenbilanzierung handelt es sich um 8.401 Verrechnungseinheiten.

Ausweislich der beigefügten Aktennotiz vom 26.09.2001 ist der Ausgleich für den ersten Bauabschnitt bis auf den Ausgleich des ehemaligen 24a-Biotops mit einer benötigten Biotopfläche von 740 qm vollständig erbracht. Diese 740 qm wurden möglicherweise bereits durch Maßnahmen in der Flurbereinigung erbracht. Eine genauere Prüfung ist noch offen.

Unsere Rückfrage beim Landratsamt Karlsruhe, Umweltamt, ergab, dass hinsichtlich des etwa noch zu erbringenden Ausgleichs dort keine Unterlagen vorhanden sind.

Grundsätzlich kämen als Ausgleichsflächen im Gebiet u.a. die Abstandsflächen zum Wald sowie eine etwa zu schaffenden Grünfläche zum bestehenden Gewerbegebiet Streitgärten II in Fortführung der Grünfläche um den Paula-Modersohn-Becker-Weg in Betracht. Zu beachten ist, dass die potentielle Größe dieser Fläche von der durch den Gemeinderat zu bestimmenden verkehrlichen Erschließung abhängig ist.

Nach Auskunft des Landes (vgl. Anlage, Schreiben vom 22.10.2012) sind Flächen, die einen Flächenabzug von 35 % überschreiten mit 20 €/qm durch die Gemeinde auszugleichen.

Die bereits erarbeiteten Planentwürfe werden in der Sitzung nochmals vorgehalten.

2) Verkehrliche Erschließung des Gebiets

Das Gebiet kann durch verschiedene, auch durch teils noch zu schaffende Verkehrswege erschlossen werden.

Die Fa. Modus Consult war mit der Berechnung der Verkehrszahlen für verschiedene Erschließungsvarianten beauftragt und hat das in der Anlage befindliche gutachterlich ermittelte Ergebnis vorgelegt.

Nach vollständiger Bebauung des Gebiets Mitte Ost IV wird dort mit einer Zunahme des Verkehrs von etwa 1.300 bis 1.400 Fahrzeugen je Tag erwartet.

Ziele der kommunalen Planung sollten im Funktionieren des übergeordneten Verkehrs auf der Heidelberger Straße und der Ernst-Blickle Straße und in einer so gering als möglich zu haltenden Belastung der Wohngebieten mit KFZ-Verkehr zu sehen sein. Be- und Entlastungseffekte für sämtliche Verkehrsteilnehmer und Bewohner sind bei den verschiedenen Alternativen entsprechend zu berücksichtigen.

3) Vergabekriterien für die Bauplatzzuteilung

Das Land Baden-Württemberg teilt in seinem o. g. Schreiben (siehe Anlage) mit, die Vergabe der Bauplätze ohne Nebenbedingungen, also ohne die Erarbeitung und Einhaltung von Vergabekriterien, durchzuführen.

Sollte die Gemeinde Graben-Neudorf an der Aufstellung von Vergabekriterien interessiert sein, bliebe folglich nur der Weg über einen Zwischenerwerb von Grundstücken durch die Gemeinde mit nachfolgender Weiterveräußerung.

Anlagen:

Schreiben Vermögen und Bau Baden-Württemberg vom 22.10.2012

Aktenvermerk vom 26.09.2001

Verkehrsuntersuchung Modus Consult

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Vorgabe der weiteren Planungsgrundlagen wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte eingangs der Beratung fest, dass bei den bisherigen Beratungen und den vorgestellten Planungsvarianten für das Baugebiet „Mitte Ost IV“ noch keine Einigung im Hinblick auf das Verkehrskonzept und das Nutzungskonzept in Bezug auf eine reine Wohnbebauung bzw. die Variante, einen Teilbereich

als eingeschränktes Gewerbegebiet vorzusehen, erzielt werden konnte. Der Bürgermeister bat Herrn Dr. Dopfer das Verkehrskonzept und die vorliegenden Planungsvarianten vorzustellen.

/ Herr Dr. Dopfer stellte nachfolgend anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, verschiedene Planungsvarianten vor. In seinen Ausführungen erläuterte er ausführlich die durchgeführte Verkehrserhebung und die sich nach den angenommenen Prognosen ergebenden Auswirkungen auf das Baugebiet „Mitte Ost“. Ausführlich stellte der Planer die zu erwartende Verkehrsbelastung für das Wohngebiet unter Zugrundelegung verschiedener Planfälle und ausgewählter Straßen dar und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

In der nachfolgenden Beratung stellte Herr Dr. Dopfer auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass nach seiner Auffassung der ökologische Ausgleich für „Mitte Ost IV“ zum größten Teil im Gebiet vorgenommen werden sollte, um einen weiteren Verlust von Ackerland zu vermeiden. Im Falle der Realisierung der Grünfläche könnte diese auch als Sickerfläche verwendet werden. Aus o.g. Gründen wurde seinerseits darauf verzichtet, neben der Wohnbebauung einen Teilbereich des künftigen Wohngebiets als eingeschränkte Gewerbefläche auszuweisen, was jedoch zu einem größeren Flächenabzug für das Land führen würde. Nach seiner Schätzung würde sich bei Anlegung einer Grünfläche der Flächenabzug auf ca. 37,5% belaufen und läge somit mit rund 2.500 – 3.000 qm über einem Flächenabzug von 35%, wofür das Land einen entsprechenden Ausgleich fordern würde. Im Laufe der weiteren Beratung sprachen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats für die Anlegung einer Grünfläche zwischen Wohn- und Gewerbegebiet aus, um in „Mitte Ost IV“ einen möglichst hohen Wohnwert bieten zu können.

Die verkehrliche Erschließung von „Mitte Ost IV“ und hier insbesondere die Frage der Entlastung des bestehenden Wohngebiets wurde im weiteren Verlauf der Beratung ausführlich diskutiert. Verschiedene Mitglieder des Gemeinderats sprachen sich für den Bau einer Entlastungsstraße über die Kammerforststraße aus. Auf Anfrage teilte Herr Dr. Dopfer mit, dass eine Verbindungsstraße zur Kammerforststraße hin schätzungsweise Kosten in Höhe von 120.000 –150.000 Euro verursachen würde, die über die Erschließungskosten abzurechnen wäre. Die Erschließungskosten für das Baugebiet „Mitte Ost IV“ wurden auf ca. 85 Euro/qm geschätzt, was nach Mitteilung des Planers im heute üblichen Kostenrahmen bleibt. Verschiedene Vertreter der CDU-Fraktion sprachen sich gegen eine Anbindung an die Kammerforststraße aus und präferierten eine Anbindung an die Benzstraße, obgleich nach Mitteilung des Bürgermeisters das hierfür erforderliche Grundstück nicht im Besitz der Gemeinde ist.

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass er sich für eine Entlastungsstraße zur Kammerforststraße hin ausspricht und eine Entlastungsstraße nach seiner Auffassung unabdingbar ist. Eine mögliche Entlastung ist zum einen über die Kammerforststraße und zum anderen über die Benzstraße denkbar. Eine Entlastungsstraße über die Kammerforststraße verursacht nach Auffassung des Bürgermeisters keine nennenswerten Mehrbelastungen für das bestehende Wohngebiet. Ferner wird das Verkehrsaufkommen auf der Heidelberger Straße durch diese Entlastungsstraße nicht noch weiter erhöht. Allen Planungen gemein war die Anbindung an den Käthe-Kollwitz-Ring, die Anne-Frank-Straße sowie

baulich eingeeignet an die Potsdamer Straße. Der Bürgermeister sprach sich des Weiteren dafür aus, eine Grünfläche anstelle eines eingeschränkten Gewerbegebiets zu schaffen, um hierdurch den Wohnwert für das Neubaugebiet zu erhöhen.

Der Gemeinderat fasste im Anschluss nachfolgende Grundsatzbeschlüsse für das Verkehrskonzept:

a) Planungsvariante mit Anbindung Kammerforststraße und Benzstraße

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen diese Planungsvariante aus.

Abstimmungsergebnis: <input type="radio"/> Einstimmig Ja-Stimmen _1_ ; Nein-Stimmen _16_ ; Enthaltungen ___ ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

b) Planungsvariante mit Anbindung an die Kammerforststraße

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für diese Planungsvariante aus.

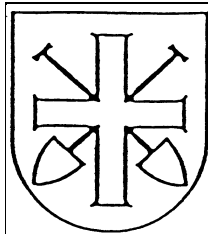
Abstimmungsergebnis: <input type="radio"/> Einstimmig Ja-Stimmen _11_ ; Nein-Stimmen _6_ ; Enthaltungen ___ ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen die Planungsvariante aus, in einem Teilbereich ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: <input type="radio"/> Einstimmig Ja-Stimmen _6_ ; Nein-Stimmen _11_ ; Enthaltungen ___ ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Der Bürgermeister wies im Anschluss an die Abstimmungen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Vergabe der Bauplätze ohne Nebenbedingungen, also ohne die Erarbeitung und Einhaltung von Vergabekriterien erfolgen wird. Die Gemeinde wird jedoch die ihr vorliegende Interessentenliste für Bauplatzbewerber an das Land weiterleiten.

Des Weiteren teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass für „Mitte Ost IV“ eine Nahwärmeversorgung angedacht wird. Eine solche innovative Lösung ist bereits in einer Gemeinde in der Nähe von Freiburg realisiert worden. Diese Thematik wird im Gemeinderat vorgestellt und beraten werden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

05.11.2012

**GR - 12/18
112.031-gh/mr
N 4.**

Titel; Thema **Unfallsschwerpunkt
Heidelberger Straße**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die derzeitige Vorfahrtsregelung im Bereich der Heidelberger Straße war in letzter Zeit des öfteren Thema bei den verschiedenen Verkehrsschauen und zuletzt auch in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.06.2012.

Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens in der Heidelberger Straße mit ca. 7000 – 7500 Kraftfahrzeugen an Werktagen stellt besonders der Einmündungsbereich der Anne-Frank-Straße in die Heidelberger Straße einen Unfallschwerpunkt dar. Wie uns durch die Polizei mitgeteilt wurde, ereigneten sich im 3-Jahres-Zeitraum in der Heidelberger Straße 13 Unfälle, von denen bei 5 Unfällen Personenschäden die Folge waren. Bei den Unfällen handelt es sich überwiegend um Vorfahrtsverletzungen bzw. Auffahrunfälle im Bereich des Fußgängerüberweges.

Im Hinblick auf die bisherigen Diskussionen wurden auch Überlegungen angestellt, an den genannten Einmündungen in die Heidelberger Straße einen Kreisverkehrsplatz zu realisieren. Hierzu hat allerdings ein Ingenieurbüro für Straßenwesen eine Untersuchung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass ein Kreisverkehr nicht empfohlen werden kann. Dieser Kreisverkehr ist auf Grund der räumlichen Möglichkeiten nicht realisierbar. Der Platz dafür ist nicht ausreichend. Die hohe Verkehrsbelastung spricht gegen einen Kreisverkehr, insbesondere auch durch den Schwerverkehr > 3,5 t. Nach Ansicht des Planers, stellt die Heidelberger Straße eine Hauptverkehrsachse im Straßennetz von Graben-Neudorf dar. Deshalb sollte sie eindeutig vorfahrtsberechtigt ausgeschildert werden, vergleichbar der klassifizierten Straßen Haupt-, Mannheimer- und auch Karlsruher Straße.

Die Verkehrsbehörde beim Landratsamt Karlsruhe hat erneut in einem Schreiben an die Gemeinde die Änderung der Vorfahrtsregelung gefordert.

Die Begründung hierzu ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung mit folgenden Hinweisen:

Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs – Ordnung (VwV-StVO) soll die Verkehrsregelung an Kreuzungen und Einmündungen so sein, dass es für den Verkehrsteilnehmer möglichst einfach ist, sich richtig zu verhalten. Es dient der Sicherheit, wenn die Regelung dem natürlichen Verhalten des Verkehrsteilnehmers entspricht.

Die VwV-StVO führt weiter aus, dass Einmündungen von rechts die Vorfahrt grundsätzlich genommen werden soll. Nur wenn beide Straßen überwiegend dem Anliegerverkehr dienen und auf beiden Straßen nur geringer Verkehr herrscht, bedarf es keiner Vorfahrtsbeschilderung.

Der Grundsatz „Rechts vor Links“ soll nur gelten, wenn die kreuzenden Straßen einen annähernd gleichen Querschnitt und annähernd gleiche, geringe Verkehrsbedeutung haben. Des Weiteren darf keine der Straßen durch Baumreihen oder durchgehende Straßenbeleuchtung dem ortsfremden Benutzer den Eindruck erwecken, dass er sich auf der wichtigeren Straße befände.

Nachdem die Heidelberger Straße an Werktagen ein hohes Verkehrsaufkommen hat und der gesamte optische Eindruck bereits jetzt der einer Vorfahrtsstraße entspricht und das Unfallgeschehen (Vorfahrtsverletzungen) auffällig ist, muss nunmehr zeitnah die Änderung der Vorfahrtsregelung erfolgen.

Diese Forderung und Stellungnahme erfolgte im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe – FEst Verkehr.

In der Sitzung werden wir anhand einer Präsentation nähere Einzelheiten mitteilen.

Anlagen:

Schreiben des Landratsamtes Karlsruhe vom 29.10.2012

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme und Diskussion über die weitere Vorgehensweise wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

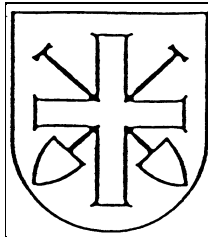
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass bei den regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen schon seit längerer Zeit die Vorfahrtsregelung in der Heidelberger Straße von der Verkehrsbehörde moniert wurde, da diese den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nicht entspricht. Daher wurde empfohlen, die derzeitige Rechts- vor Links-Vorfahrtsregelung aufzuheben und die Heidelberger Straße künftig als vorfahrtsberechtigte Straße auszuweisen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Landratsamtes, in dem die Behörde darauf hinweist, dass „Rechts- vor Links“ nur gelten soll, wenn die kreuzenden Straßen einen annähernd gleichen Querschnitt und annähernd gleiche geringe Verkehrsbedeutung haben. Des Weiteren stellt die Heidelberger Straße insbesondere im Einmündungsbereich der Anne-Frank-Straße einen Unfallschwerpunkt da, da sich dort überproportional viele Unfälle ereignet haben. [Name] bat [Name], die Thematik näher zu erläutern.

/ Nachfolgend stellte [Name] anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Unfallschwerpunkt „Heidelberger Straße“ ausführlich vor und erläuterte ausführlich den Sachverhalt.

In der anschließenden Beratung stellte der Bürgermeister fest, dass eine Änderung der Vorfahrtsregelung für die aus dem Wohngebiet auf die Heidelberger Straße herausfahrenden Fahrzeuge problematisch sein könnten, da auf der Heidelberger Straße zu bestimmten Zeiten ein hohes Verkehrsaufkommen vorliegt und diese Problematik gelöst werden müsste. Mit der Verkehrsbehörde werden diesbezüglich Gespräche geführt. Denkbar wäre nach Auffassung des Bürgermeisters die Installation einer Lichtsignalanlage, die Verlegung des Fußgängerüberwegs oder auch, wie von einem Gemeinderat vorgeschlagen, die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h in Teilbereichen der Heidelberger Straße. Eine generelle 30km/h-Regelung ist nach Mitteilung der Verkehrsbehörde nicht möglich. Bzgl. der möglichen Installation von Lichtsignalanlagen wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass diese Lösungsmöglichkeit die teuerste Alternative wäre und darum gebeten, im Vorfeld die Kosten für eine solche Anlage festzustellen. Des Weiteren wurde im Laufe der weiteren Diskussion die Befürchtung geäußert, dass bei einer Änderung der Vorfahrtsregelung insbesondere an Zebrastreifen eine gefährlichere Situation geschaffen würde und sich möglicherweise die Zahl der Unfälle häufen könnte. Der Bürgermeister schlug vor, zusammen mit der Verkehrsbehörde mögliche Lösungen zu erörtern.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

05.11.2012

**GR - 12/18
112.031-gh/mr
N 5.**

Titel; Thema **Unfallsschwerpunkt
Kreuzungsbereich Hauptstraße / Bahnhofsring / Pestalozzistraße**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Dieses Thema war, wie auch der TOP 4, schon mehrfach Gegenstand von Beratungen, an einer Verkehrsschau und in der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2012. Dieser Kreuzungsbereich stellt, wie die Verkehrsbehörde beim Landratsamt Karlsruhe, aber auch das Polizeipräsidium Karlsruhe feststellten, einen Unfallschwerpunkt in Graben-Neudorf dar.

Die Verkehrsbehörde hat einen Vorschlag unterbreitet, um eine Verbesserung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich zu erhalten mit dem Ziel, diesen Unfallschwerpunkt zu entschärfen um Unfälle zu minimieren. Gegenüber dem Straßenbauamt erging zwischenzeitlich von der Verkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung, die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches vorzunehmen.

Die Zuständigkeit sowohl für die Straßenunterhaltung als auch für die verkehrsrechtliche Situation obliegt der Straßenbauverwaltung, da es sich hierbei um die Kreisstraße 3574 handelt.

In der Verkehrsschau wurde durch die Fachbehörden darauf hingewiesen, dass der Kreuzungsbereich auf Grund seiner Größe und der Vielzahl der vorhandenen Fahrspuren eindeutig eine Unfallhäufungsstelle darstellt und die Situation an diesem Knotenpunkt durch den vorhandenen Fußgängerüberweg noch verstärkt wird. Es haben sich in diesem Kreuzungsbereich im rückliegenden 3-Jahres-Zeitraum 7 Unfälle mit Personenschäden ereignet und das bedeutet für die Fachbehörden, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Nach Auffassung der Fachbehörden ist es erforderlich einen Rückbau an diesem Knotenpunkt vorzunehmen, um die Verkehrssituation zu entschärfen und den Kreuzungsbereich für die Verkehrsteilnehmer übersichtlicher zu gestalten. Außerdem wurde noch festgestellt, dass der im Kreuzungsbereich vorhandene Fußgängerüberweg nicht mehr mit den entsprechenden Verwaltungsvorschrift konform ist und hier, insbesondere im Hinblick auf haftungsrechtliche Gründe, entsprechende Maßnahmen vorzunehmen sind.

Von Seiten des Landratsamtes aber auch des Polizeipräsidiums Karlsruhe wird vorgeschlagen, die Linksabbiegespur der Fahrbeziehung Nord – Süd zu entfernen, so dass lediglich eine Fahrspur vorhanden ist, auf der sich auch die Linksabbieger

aufstellen müssen. Den Vorschlag bzw. die Planung der Verkehrsbehörde werden wir in der Sitzung vorstellen.

Anlagen:

Verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes Karlsruhe

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme sowie Beratung über die weitere Vorgehensweise wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1.		Gesamtkosten der Maßnahme
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
		im a) Verwaltungshaushalt 200
		b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

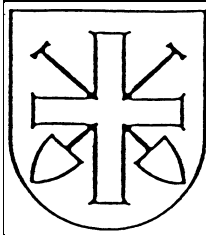
Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Kreuzungsbereich „Hauptstraße/ Bahnhofsring/Pestalozzi-Straße“ nach Feststellung der Verkehrsbehörde beim Landratsamt eine Unfallhäufungsstelle darstellt und nunmehr von dieser angeordnet wurde, den Kreuzungsbereich umzugestalten. [Name] bat [Name], die vorzunehmende Umgestaltung des Kreuzungsbereichs vorzustellen.

/ [Name] stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

In der nachfolgenden Diskussion wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Umgestaltung zunächst nur in Form eines Provisoriums erfolgen soll, um zu testen, inwieweit diese Maßnahmen erfolgreich sind. Verschiedene Mitglieder des Gemeinderats äußerten Bedenken gegen die vom Landratsamt angeordnete Umgestaltung des Kreuzungsbereichs und wiesen darauf hin, dass die Beseitigung der Abbiegespur möglicherweise vermehrt zu Auffahrunfällen führen könnte.

Auch der Bürgermeister teilte die Bedenken der Ratsmitglieder und wies abermals auf den zunächst provisorischen Umbau hin, der bei negativen Ergebnissen wieder rückgängig gemacht werden könnte.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Anordnung der Umgestaltung des Kreuzungsbereichs zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

05.11.2012

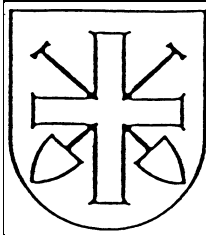
GR - 12/18
022.31-cg
N 6.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gemäß § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2012 gefassten Beschluss bekannt:

1. Verkauf des Gewerbegrundstücks Flst. Nr. 5062/11, Siemensstraße an die Firma Hörner-Service GdbR in Langenbrücken

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine Veräußerung des Grundstücks an die Firma Hörner-Service GdbR aus.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

05.11.2012

GR - 12/18
022.31-cg
N 7.

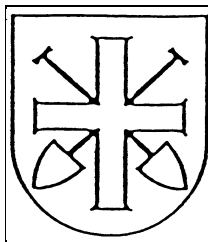
Titel; Thema **Verschiedenes**

a) Absage des Grabener Spätjahrsmarkts

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass wegen der kurzfristigen Absage mehrerer Schausteller der diesjährige Spätjahrsmarkt leider ausfallen muss. Der verkaufsoffene Sonntag ist hiervon unberührt.

b) Erschließung Baugebiet Hestlich / Ausbau der Rheintalstrecke / Park-and-Ride-Anlage südlich der Gemeindebibliothek Gesprächstermin mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG

Der Bürgermeister wies auf den Gesprächstermin am 18.12.2012 um 9.30 Uhr mit Herrn Fricke, Konzernbevollmächtigter der DB, zu o.g. Themen hin und lud die Fraktionsvorsitzenden zu diesem Gespräch ein. Der Bürgermeister erhofft sich von diesem Gespräch klare Aussagen der DB.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

05.11.2012

GR - 12/18

022.31-cg

N 8.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Gemeinderatssitzungen am 09./10.11.2012 Haushaltsberatungen 2013

Unter Hinweis auf die Veröffentlichung der Tagesordnungen zu o.g. Sitzungen wurde von [Name] moniert, dass der Tagesordnungspunkt 2 „Beratung des vorgelegten Haushaltsplan-Entwurfs 2013“ keine weitere Untergliederung aufweist bzw. keine Eckpunkte für die Beratung angegeben sind. Für die interessierte Öffentlichkeit wäre eine stärkere Untergliederung des Tagesordnungspunktes wünschenswert, um den Bürgern/innen die Möglichkeit zu geben, sich die für sie interessanten Themenbereiche auszuwählen und ggf. zeitweise die Sitzungen zu besuchen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass eine zeitliche Festlegung des Beratungsablaufs nicht möglich ist und jede/r Bürger/in die Möglichkeit hat, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen.

b) Arbeiten am alten Rathaus im OT Graben

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass im alten Rathaus im OT Graben Betonsanierungen durchgeführt werden.

c) Bauzaun vor dem Heimatmuseum

Der Bürgermeister stellte auf Hinweis aus dem Gemeinderat, wonach der Bauzaun beim Heimatmuseum in den Straßenraum hineinragt mit, dass die Gefahrenstelle beseitigt wird.